



Nr. 222. Abend-Ausgabe.

Siebziger Jahrgang. — Eduard Trewoldt Zeitungs-Verlag.

Donnerstag, den 28. März 1889.

Der Antrag Huene.

Berlin, 27. März.

Der Antrag Huene ist heute in eine Commission von 28 Mitgliedern verwiesen worden; mit Ausnahme der freisinnigen Partei, die denselben entschieden die Thür weisen wollte, haben alle übrigen Parteien sich höchst gegen denselben verhalten, freilich mit einem starken Ausdruck des Zweifels daran, ob bei dieser Höflichkeit etwas herauskommen werde.

Dass in dieser Session die Commission nicht zu Ende kommen wird, ist klar; indessen ist der Antrag von Anfang an darauf angelegt, wieder zu kommen. Im nächsten Jahre wird er um vier bis sechs Wochen früher an eine Commission geschickt werden können. Diese Commission wird sich dann auf dem unerlosten Meere einer allgemeinen Steuerreform befinden, und wir wissen ja aus früheren Jahren, wie häufig solche Reformpläne auch nach einer Arbeit von vielen Monaten völlig im Sande verlaufen. Indessen man soll darauf nicht mit Sicherheit rechnen. Herr von Huene hat eine zähe ausdauernde Natur; unter allen Agrariern ist er derjenige, der den meisten praktischen Sinn für das Ausführbare hat und der es zugleich am besten versteht, seine agrarischen Tendenzen unter dem Scheine der Sorge für das allgemeine Interesse zu verbergen. Mit Herrn Miquel zusammen ist Herr von Huene am meisten dafür verantwortlich, dass das Brannweinsteuergesetz zu Stande gekommen ist. Freilich beruft er sich darauf, dass er bei den Berathungen über dieses Gesetz vorzugsweise für das Interesse der kleinen Brennereien gesorgt hat, und es ist ganz richtig, dass er in diesem Sinne eine große Anzahl von Anträgen durchgesetzt hat, aber alle diese Anträge haben schließlich den kleinen Brennern nichts genützt.

Der Grundgedanke des Herrn von Huene ist der, dass die Grundbesitzer weniger Steuern zahlen sollen, und dass die Summe, um welche man sie erleichtert, von den übrigen Staatsbürgern aufgebracht werden soll. Auf welchem Wege dieses Ziel erreicht wird, ist ihm gleichgültig, sofern es nur überhaupt erreicht wird. In diesem Sinne ist er schon in der Commission von 1883 für das Einkommensteuergesetz thätig gewesen, und in dieser Commission war er der führende Kopf; dass er bei seiner Ausdauer schließlich Erfolge haben wird, ist mir nicht zweifelhaft, wenn auch vielleicht diese Erfolge auf einem ganz anderen Wege erreicht werden, als auf dem jetzt zunächst eingeschlagenen.

Die große Auszeichnung, welche dem Herrn von Huene in diesen Tagen zu Theil geworden ist, ist nicht bedeutungslos. Er ist der rising man. Herr Windthorst ist 77 Jahre alt und nächst ihm ist Herr von Huene der einflussreichste Mann im Centrum. Herr von Schorlemmer, der in der Zeit des Culturkampfes ein eifriger Kämpfer war, ordnet sich ihm unter, weil er einsteht, dass Herr von Huene dasselbe will wie er und es mit einem grösseren Aufgebot an Kenntnissen und praktischem savoir faire verfolgt. Der Regierung ist die Thätigkeit des Herrn von Huene durchaus genehm und der Antrag, den er eingebracht hat, ist der Keim zu einem steuerpolitischen Kartell zwischen den Conservativen und dem Centrum, bei dessen Abschluss die Nationalliberalen sehr schlecht fahren werden. Die Finanzpolitik ist die schwächste Seite der Nationalliberalen; Herr Hobrecht hat ein Fiasco erlebt, wie niemals ein Finanzpolitiker. Herr von Bennigsen unterlag im Jahre 1879 gegen Herrn von Frankenstein, und die Redner, die sie jetzt im Abgeordnetenhaus vorschicken, sind gänzlich unbedeutend. Die heutige Verhandlung bleibt vielleicht ohne unmittelbare praktische Folgen, aber sie eröffnet eine weite Perspektive in die Zukunft.

Nachdruck verboten.

Ein russischer Jakobiner.

Nach dem Russischen des Tagulajew. [42]

Die Thür öffnete sich in diesem Augenblick und an der Schwelle erschien Robespierre, bekleidet, wie wenn er in irgend eine Sitzung gehen wolle. Er trug eine Brille und hinter dem rechten Ohr eine Gänsefeder.

„Welch' freudige Überraschung!“ rief er uns zu, indem er mir beide Hände entgegenstreckte. „Welcher gute Wind hat Sie hierher geführt?“

„Ich bin mit einem Auftrage meines verehrten Lehrers hier,“ antwortete ich, etwas verbüllt über die Freundlichkeit dieses Empfanges und den freundlichen Ton eines Mannes, welcher soeben einer Gefahr entgangen war.“

„Eleanore,“ sagte Robespierre, indem er mich an der Hand in sein Zimmer zog. „Meine Theure, ordnen Sie an, dass uns Niemand stört.“

„Seien Sie ruhig, Maximilian,“ antwortete sie, und ging hinaus,

höflich mit dem Kopfe nickend und die Thür fest hinter sich zumachend.

Robespierre zog einen Strohsessel an den Schreibtisch heran und

setzte sich, um das Billet Prosper Landes zu lesen, welches ich ihm überreichte.

Während er las, konnte ich aufmerksam das Zimmer betrachten,

in welchem wir uns befanden.

Dieses niedrige, nur durch ein auf den Hof hinausgehendes Fenster Licht empfangende Zimmer überraschte mich durch die ungewöhnliche Einfachheit seines Mobiliars. An dem Fenster stand ein einfacher Schreibtisch mit einem schrägen Deckbrett, welches mit rotem durch die Zeit gebunkeltem Saffian bedeckt und mit Papieren überschüttet war. Vor dem Tische stand ein Tabouret, mit niedrigem Rücken und einem beweglichen Sitz, welcher gleichfalls mit rotem Saffian überzogen war. Einige Strohsessel standen links an der Seitenwand, wo sich Bücherbretter von einfach poliertem Fichtenholz befanden. In der Tiefe des Zimmers, gegenüber dem Fenster, sah man eine Bettstelle von Nussbaumholz mit dünnen Säulen, welche den Bettthimmel trugen. Dieser Bettthimmel war der einzige Gegenstand in der Kammer, welcher einen Anspruch auf Luxus erheben konnte. Seine eideichen Vorhänge waren von blauem Stoff mit weißen Spangen.

John Bright.

Es macht immer einen schmerzlichen Eindruck, wenn man den Tod eines treuen Volksmannes erfährt, auch wenn man diesem Ereignisse seit geraumer Zeit mit Sicherheit entgegensehen musste. John Bright wurde schon vor Monaten tot gesagt, und man wusste, dass er längst von den Aerzten aufgegeben war. Dennoch wird man nicht nur in England, sondern auch über dessen Grenzen hinaus bei der Nachricht von dem nunmehr erfolgten Hinscheiden des gewaltigen Volkstribunen ergriffen und erschüttert sein. Ist doch die Zahl jener Männer, welche ihre ganze Kraft in den Dienst der unbemittelten Klassen des Volkes stellen, dünn gesät, und hat doch in einem Zeitalter, in welchem der Kriegsruhm und der Glanz der Macht alle Völker blendet, ein großer Kämpfer der Friedensidee, der Verbrüderung der Völker, der internationalen Schiedsgerichte und der Abrüstung der Heere nur Spott und Hohn zu gewähren.

John Bright stand noch in den Anschauungen jener Zeit, in welcher das sogenannte Manchesterum geboren wurde. Er selbst ist einer der Gründer dieser Schule, von welcher der Kampf gegen die Besteuerung der Volkernahrung ausging. Die Geschichte der englischen Kornzölle ist überaus lehrreich auch für die Gegenwart. Alle Argumente, welche damals von den Großgrundbesitzern innerhalb und außerhalb des Parlaments ins Feld geführt wurden, haben sich unzureichend bewährt. Mit Herrn Miquel zusammen ist Herr von Huene am meisten dafür verantwortlich, dass das Brannweinsteuergesetz zu Stande gekommen ist. Freilich beruft er sich darauf, dass er bei den Berathungen über dieses Gesetz vorzugsweise für das Interesse der kleinen Brennereien gesorgt hat, und es ist ganz richtig, dass er in diesem Sinne eine große Anzahl von Anträgen durchgesetzt hat, aber alle diese Anträge haben schließlich den kleinen Brennern nichts genützt.

Der Grundgedanke des Herrn von Huene ist der, dass die Grundbesitzer weniger Steuern zahlen sollen, und dass die Summe, um welche man sie erleichtert, von den übrigen Staatsbürgern aufgebracht werden soll. Auf welchem Wege dieses Ziel erreicht wird, ist ihm gleichgültig, sofern es nur überhaupt erreicht wird. In diesem Sinne ist er schon in der Commission von 1883 für das Einkommensteuergesetz thätig gewesen, und in dieser Commission war er der führende Kopf; dass er bei seiner Ausdauer schließlich Erfolge haben wird, ist mir nicht zweifelhaft, wenn auch vielleicht diese Erfolge auf einem ganz anderen Wege erreicht werden, als auf dem jetzt zunächst eingeschlagenen.

Die große Auszeichnung, welche dem Herrn von Huene in diesen Tagen zu Theil geworden ist, ist nicht bedeutungslos.

Er ist der rising man. Herr Windthorst ist 77 Jahre alt und nächst ihm ist

Herr von Huene der einflussreichste Mann im Centrum. Herr von

Schorlemmer, der in der Zeit des Culturkampfes ein eifriger Kämpfer war, ordnet sich ihm unter, weil er einsteht, dass Herr von Huene

dasselbe will wie er und es mit einem grösseren Aufgebot an Kenntnissen und praktischem savoir faire verfolgt. Der Regierung ist die

Thätigkeit des Herrn von Huene durchaus genehm und der Antrag,

den er eingebracht hat, ist der Keim zu einem steuerpolitischen Kartell

zwischen den Conservativen und dem Centrum, bei dessen Abschluss

die Nationalliberalen sehr schlecht fahren werden. Die Finanzpolitik

ist die schwächste Seite der Nationalliberalen; Herr Hobrecht hat ein

Fiasco erlebt, wie niemals ein Finanzpolitiker. Herr von Bennigsen

unterlag im Jahre 1879 gegen Herrn von Frankenstein, und die

Redner, die sie jetzt im Abgeordnetenhaus vorschicken, sind gänzlich

unbedeutend. Die heutige Verhandlung bleibt vielleicht ohne un-

mittelbare praktische Folgen, aber sie eröffnet eine weite Perspek-

tive in die Zukunft.

Politische Uebersicht.

Breslau, 28. März.

Über den Inhalt des neuen Maulkorbgesetzes werden nun nähere Angaben bekannt, welche die früheren Meldungen in der Haupthälfte bestätigen. Die materielle Verschärfung der §§ 130 und 131 des Strafgesetzbuchs liegt zunächst darin, dass mit Strafe bedroht wird, wer die Grundlagen des Staatswesens, Monarchie, Ehe, Eigentum öffentlich herabzuwürdigen versucht; zudem wird das Strafmaximum von 2 auf 3 Jahre Gefängnis erhöht. Endlich wird, falls binnen Jahresfrist eine zweite Verurtheilung wegen desselben Vergehens erfolgt, die Stellung unter Polizeiaufsicht bis zur Dauer von 5 Jahren für zulässig erklärt, wodurch die höhere Landespolizeibehörde das Recht erhält, den Verurteilten den Aufenthalt an bestimmten Orten zu untertagen. Die Bestimmungen über das Verbot von Vereinen und Versammlungen werden in das Strafgesetzbuch aufgenommen. In einer Uebergangsbestimmung wird angeordnet, dass mit dem Tage des Inkrafttretens der neuen Strafbestimmungen das nach dem vorjährigen Gesetz am 1. October 1890 ablaufende Socialisten-Gesetz außer Kraft tritt. Dagegen wird der höheren Landespolizeibehörde das Recht eingeräumt, den auf Grund des Socialisten-Gesetzes ausgewiesenen Personen die Rückkehr an ihren Wohnort erst nach Ablauf von 5 Jahren zu gestatten. In der Novelle zum Preßgesetz wird bestimmt, dass eine Zeitung, welche binnen eines Jahres zum zweiten Male wegen der in den §§ 130 und 131 des Strafgesetzbuchs bezeichneten Straftaten verurtheilt wird, polizeilich verboten werden kann.

Was sind Angriffe auf die Grundlagen des Staates? so fragen die nationalliberalen Münchener „R. R.“ und fahren dann fort:

„Ein Angriff auf das Eigentum ist im Grunde jede wissenschaftliche und zugleich praktisch-politische Ziele verfolgende Erörterung der Formen, welche der Eigentumsbegriff gegenwärtig hat und nach der Ansicht Derer, welche jene Erörterungen anstellen, nicht haben soll. Adolf Wagner hat einmal vorgeschlagen, dass das Privateigentum an Gebäuden in den großen Städten abgeschafft und verstaatlicht werden soll. Ist das nicht ein Angriff auf das Eigentum? Die von Henry George eingeleitete amerikanische Boden-Bewegung, die durch Michael Flürschein und andere nach Deutschland übertragen worden ist, will das gesamte Eigentum an Grund und Boden kassieren, den Staat zum alleinigen Besitzer machen und die bisherigen Besitzer mit Jahresrenten abfinden. Nun gar die Che in königlichen Schauspielhäusern in Berlin wird gegenwärtig ein Stück von Ibsen gegeben, welches das Cheproblem mit dem denkbaren größten Freimuth und, wie es bei dem großen norwegischen Dichter selbstverständlich ist, mit dem ergreifendsten sittlichen Ernst behandelt. Die Frage, die hier auftaucht, ist, ob es nicht unter Umständen eine wahrhaft sittliche That wäre, das Band der Che zu zerreißen und ein Verhältniss, welches die Welt mischten würde, höher als die Convenienz zu stellen, dürfte also fortan in der Presse gar nicht oder doch nur mit der äußersten Vorsicht behandelt werden.“

Die gleichfalls nationalliberale „Allg. Blg.“ erinnert daran, dass Deutschland ein Bundesstaat ist, dem auch republikanische Staatswesen angehören und dass deshalb die Monarchie keineswegs in dem Maße zu den Grundlagen des Staatswesens gehören, wie die neue Strafgesetznovelle dies annimmt.

Die „Lib. Corr.“ schreibt:

Die mehrfach laut gewordenen Zweifel an der Absicht der Regierung, das Socialisten-Gesetz vor den nächsten Neuwahlen zum Reichstage aufzugeben, sind durch die an den Bundesrat gelangte Wänderung des Strafgesetzbuchs, des Preßgesetzes und vor allem durch die in diesem Entwurf enthaltene Bestimmung hinfällig geworden, dass dieses neue „Maulkorbgesetz“ sofort nach erfolgter Verkündigung an die Stelle des Socialisten-Gesetzes treten soll. Die Neuwahlen zum Reichstage würden dennoch unter der Pression stattfinden, welche das neue Straf- und Preßgesetz und die neuen Bestimmungen über die Vereine und Versammlungen auch auf die nicht-socialdemokratischen Kreise ausüben würde. Mit dem Socialisten-Gesetz selbst würde auch die Bestimmung hinfällig, dass öffentliche Versammlungen während der Wahlzeiten den einschränkenden Bestimmungen des Socialisten-Gesetzes nicht unterliegen.

aber wenn man genau auf den reichen Stoff sah, aus welchem sie verfertigt waren, konnte man leicht zahlreiche Nähe entdecken, die nach verschiedenen Richtungen hinführten und den Beweis liefern, dass der luxuriöse Stoff des Bettthimmels vorher einem anderen Zwecke gedient hatte. Wie ich später aus den Memoiren der Madame Le Bas, der jüngsten Tochter von Maurice Duplex, die eine Zeitlang in meinen Händen waren, ersah, waren diese berühmten Vorhänge aus einem Stoffkleid des Fräulein Duplex verfertigt, welches für seine Eigentümlichkeit unverwendbar geworden war, als die Seidenstoffe gänzlich aus der Toilette solcher Frauen verbannt waren, welche ihre Anhänglichkeit an die Republik zu beweisen wünschten. Das Zimmer hatte ein gewiss festliches Ansehen, welches von der erstaunlichen, bis an Pedanterie streifenden Reinlichkeit, die darin herrschte, herührte. Das Parquet, die Möbel und alle kleinen Gegenstände in dem Zimmer glänzten und funkelten, wie wenn sie eben gereinigt und sorgfältig poliert worden wären; nirgends war ein Staubchen bemerkbar. Auf dem Schreibtisch standen zwei einfache Vasen mit frischen Bouquets, billige Blumen, wie man sie zu jener Zeit für einige Säus bei jeder Blumenhändlerin auf der Straße erhalten konnte.

Robespierre, welcher das Billet Prosper Landes gelesen hatte, be-

merkte die Aufmerksamkeit, mit welcher ich Alles, was mich umgab, ansah. Auf seinen dünnen Lippen zeigte sich ein theils spöttisches, theils aufzriedenes Lächeln, und indem er mir die Hand auf die Schulter legte, fragte er:

„Nun, mein junger Freund, ist das alles den Gerichten ähnlich, welche die Hebertisten verbreitet haben, dass ich zu meiner Wohnung das luxuriöse Local einer alten Kokette verwandet habe?“

„Diese Gerüchte sind mir bekannt, ich habe aber niemals an dieselben geglaubt“ war meine übrigens ganz aufrichtige Antwort, weil mit Ausschluss der gesuchten Geckenhaftigkeit in der Kleidung Robespierre's nichts zu der Vermuthung Anlass gab, dass der berühmte Tribun den Luxus liebte.

„Lassen wir das,“ fuhr Robespierre fort, „sprechen wir über den Auftrag, mit welchem Sie zu mir gekommen sind. Vor Allem erfahren Sie und sagen Sie es Ihrem würdigen Lehrer, meinem Freunde, dass er durchaus keine Ursache hatte, sich bei mir zu entschuldigen. Lande ist nicht verpflichtet und kann nicht wissen, was mir als Mitglied des Comités der allgemeinen Sicherheit bekannt ist von den Intrigen und bösartigen Plänen der Feinde der Republik. Es ist vollkommen natürlich, wenn er meine finsternen Voräusse für

zu trübe ansieht. Ich selbst stelle mir zuweilen die Frage, ob ich nicht den verschiedenen Nachrichten zu leicht glaube, die mir aus nicht immer reinen Quellen mitgetheilt werden über die anscheinend zahllosen bösen Absichten gegen mich und den Mittheilungen, dass schon viele Leute, die im Geiste mich hassen und meine Popularität zu verhindern wünschen, von diesen Schlechtgesinnten sprechen, indem sie eine übertriebene Sorge für meine Sicherheit an den Tag legen. Schon das fängt an, verdächtig zu werden. Heute z. B. aus Veranlassung des wahnstinnigen Ausfalls irgend eines Narren, der auf Collot d'Herbois geschossen hatte und dann erklärte, dass er eigentlich nicht Collot d'Herbois, sondern mich hatte erschießen wollen, verbreitete sich Barrères eingehend darüber, wie schäubar meine bescheidene Persönlichkeit für die Republik sei. Mein schlimmster Feind, welcher die umlaufenden Gerüchte über meine angeblichen Bestrebungen nach der Diktatur zu beträchtigen wünschte, hätte nicht anders sprechen können.“

„Schenken Sie denn den Angaben Lamiral's keinen Glauben, Bürger?“ fragte ich, erstaunt über den Ton, mit welchem der ewig misstrauische Robespierre plötzlich sprach:

„Es ist schwer, einer ähnlichen Erklärung eines Menschen zu glauben, der wie ich selbst Advocat ist. Für Lamiral ist es vortheilhaft, zu erklären, dass Collot d'Herbois beinahe zufällig sein Opfer geworden ist. Das kann vielleicht zu einer entschieden ablehnenden Antwort von Seiten der Geschworenen des revolutionären Tribunals über die Frage: ob Lamiral sein Verbrechen mit Vorbedacht begangen hat, führen.“

„Aber, welchen Vortheil bringt ihm ein falsches Geständniß in dem Punkte, dass er Collot d'Herbois und nicht Sie töten wollte?“

Robespierre lächelte bitter.

„Welchen Vortheil?“ sagte er, indem er sich an den Rücken des Stuhles lehnte, „wenn auch nur den, dass eine solche Erklärung alle meine zahlreichen Gegner zu seinen Gunsten stimmen kann, von denen viele einen starken Einfluss auf die Geschworenen des Revolutionären Tribunals und auf den öffentlichen Ankläger Fouquier Tinville haben. Ich glaube an die Wirklichkeit der Absicht Lamiral's gegen mich jedenfalls nicht früher, als bis man mir zutreffendere Beweise giebt als seine persönliche Erklärung. Sagen Sie dies auch Prosper Lande, der sich von dem gestrigen Vorgange etwas zur Unzeit hat hinreissen lassen.“

(Fortsetzung folgt.)

Die gesamte Wahlagitation würde demnach unter die drakonischen Strafbestimmungen des Mauskorbgesetzes gebeugt und damit die Wahlagitation nicht nur der Sozialdemokraten, sondern aller Oppositionsparteien fähi gelegt werden. Die preußische Regierung scheint demnach der Ansicht zu sein, die die jetzige Mehrheit des Reichstags nur mit Hilfe der einschneidendsten Beschränkung der Oppositionsparteien vor dem Untergang gereitet werden könne. Die gesamte Presse, das gesamte Vereins- und Versammlungsrecht würde in den spanischen Stiefel des neuen Gesetzes eingeschüttet werden. Die Wahlfreiheit an sich würde dadurch nicht weiter als bisher schon durch die Beeinflusser seitens der Behörden geschehen, beeinträchtigt werden; aber eine wirkliche Wahlagitation — d. h. die Vorbereitung der Wähler auf die Wahl — würde nur den Regierungsparteien gestattet sein.

Die Ordensverleihung an Herrn v. Huene veranlaßt die „Freis. Zeitung“ zu folgenden Bemerkungen:

Für uns ist diese Ordensverleihung nur deshalb von so hohem Interesse wegen der Stellung, welche gerade Frhr. v. Huene s. Z. bei der Septennatsfrage eingenommen hat. Frhr. v. Huene war der Generalstabschef der Armeen Windthorst-Müller-Grillenberger, wie die Offiziere die damalige Mehrheit zu bezeichnen liebten. Frhr. v. Huene war für die Opposition in der Militärkommission noch eine ganz besondere Stütze in Folge seiner militärischen Kenntnisse, welche er sich als früherer Generalstabsoffizier im Kriege erworben hatte. Frhr. v. Huene wurde deshalb auch Vertreterstaatler der Militärkommission und führte als solcher im Plenum den Kampf gegen das Septennat für das Triennat bis zur Auflösung. Daß Frhr. v. Huene jetzt in der Frage des Septennats zu anderen Anschauungen gelangt sei, ist nirgends hervorgekommen.

Gleichwohl hat also diese parlamentarische Stellung des Freiherrn von Huene die besondere Auszeichnung desselben durch den Kaiser nicht verhindert. Daß sie gerade in einem vormiegend parlamentarischen Kreise, gewissermaßen vor „versammeltem Kriegsvölker“ erfolgte, macht sie um so beachtenswerther. Wir unsererseits haben dies nur hervor als Gegenstück zu dem Treiben der Cartellparteien vor und nach den Reichstagswahlen von 1887. Wie hat man nicht damals jeden Abgeordneten, der gegen das Septennat gestimmt, als Reichsfeind und Reichsverrätler zu rüchten und zu verfolgen gesucht! Jeder Patriotismus und jede Königstreue wurden den Septennatsgegnern abgesprochen; im Namen des Kaisers und des Reiches forderte man dazu auf, solche Abgeordnete, welche durch Ablehnung des Septennats die Wehrhaftigkeit des Vaterlandes in Frage stellten, Frankreich zum Kriege und Überfall von Deutschland verleiteten, die Fluren Deutschlands zum Tummelplatz fremder Kriegshorden machten, und wie der Unruh noch sonst lautete, aus der Volksvertretung auszuscheiden.

Gerade solche Kreise, welche gewohnt sind, eine Ordensauszeichnung aus der Hand des Kaisers als das höchste irdische Glück zu betrachten, trieben es in dieser Heze am tollsten. — Vielleicht wird man von dieser Seite künftig etwas zurückhaltender in solchen Angriffen auf die parlamentarische Opposition sein.

Deutschland.

* Berlin, 27. März. [Tages-Chronik.] Auf die von der „Volkszeitung“ bei der Reichs-Commission eingereichten Beschwerden ist dem Vorstande der „Volkszeitung“ Actien-Gesellschaft gestern eine Verfolgung des Herrn Ministers Herrfurth als Vorsitzenden der Reichs-Commission zugegangen, durch welche der „Volkszeitung“ anheimgestellt wird, binnen fünf Tagen die etwaige weitere schriftliche Begründung ihrer Anträge an die Reichs-Commission einzureichen. Diese Begründung ist bereits heut Vormittag eingereicht und hierbei zugleich unter Berichtigung auf jede weitere Frist um telegraphische Einberufung der auswärtigen Mitglieder der Reichs-Commission gebeten worden. Es steht hiernach dem sofortigen Zusammentritt der Reichs-Commission und ihrer Entscheidung nichts im Wege.

Zweifelndzwanzig in den letzten 10 Jahren concessierte Apothekenbesitzer aus Rheinland und Westfalen haben der „Kölnischen Zeitung“ zufolge an den preußischen Cultusminister eine Petition gerichtet, in welcher sie um Anerkennung folgender Grundsätze bei Auslegung des Allerhöchsten Erlasses vom 7. Juli 1886, betreffend die Übertragung von Concessionen solcher Apotheken, seit deren Errichtung noch nicht zehn Jahre verflossen sind, nachsuchen: „1) Die vor dem 21. Juli 1886 bestandenen, neu concess-

ierten Apotheken sind von dem ministeriellen Erlass vom selben Datum vollständig ausgeschlossen, so daß den Besitzern dieser Apotheken das freie Verfügungsrrecht darüber zu jeder Zeit zusteht. 2) Die nach dem 21. Juli 1886 errichteten Apotheken können allerdings in den ersten zehn Jahren nicht verkauft werden; steht indessen der Concessionator vor Ablauf dieser Zeit, so müssen selbstredend dessen Erben, gleichgültig wie verwandt, das freie Verfügungsrrecht über solche Apotheke haben.“ Die Petition ist ausführlich begründet.

[Der Stadtverordnete Kuhnert] erklärt im „Berliner Volksbl.“, daß bis jetzt die Polizeibehörde noch nicht gegen seinen Unterricht eingeschritten sei; nur der Besitzer des Locals, in welchem der Unterricht erwirkt werden sollte, habe den Kindern wie dem Lehrer den Zutritt verweigert. Man werde sich daher nach einem anderen Local umsehen.

[Beleidigungen schwerer Art] gegen drei anständige Damen führten am Mittwoch den 2. philos. Otto Mohnicke vor die 91. Abteilung des Schöffengerichts. Es ist dieselbe Angeklagte, der s. Z. wegen einer in der Universitäts-Bibliothek begangenen Bücher-Einführung viel von sich reden gemacht. Am Abende des 4. Januar hatten drei Damen ohne Herrenbegleitung das Concordia-Theater besucht. Auf dem Nachausweg verirrte der Angeklagte einer von ihnen, dem Fr. G., den Weg und starnte sie in unverschämter Weise an. „Was wollen Sie von mir, weshalb sehen Sie mich so an?“ fragte ihn das Fräulein, worauf Mohnicke ihr die Worte: „Sie sind eine freche Dirne!“ ins Gesicht schleuderte. „Mein Herr, wie können Sie sich so etwas erlauben?“ — entgegnete Fr. G. „Ich wiederhole nochmal, Sie sind eine freche Dirne!“ erwiderte Mohnicke. Zum Glück für die Damen kam ein Wächter des Wegs, der von ihnen gebeten wurde, den Beleidiger zur Wache zu führen, damit seine Persönlichkeit festgestellt werden könnte. Der Wächter folgte dem Wunsche und führte die drei Damen wie den Angeklagten zur Wache. Unterwegs und auf der Wache wiederholte der Letztere seine Beleidigungen gegen alle drei Damen. Nachdem die Namen beider Theile festgestellt waren, wurden sie entlassen, und zwar Mohnicke etwas früher wie die Damen. Als die Letzteren die Pferdebahn bestiegen, sahen sie zu ihrem Schrecken, daß der Angeklagte ihnen gefolgt war und denselben Wagen bestieg. Am Potsdamer Thor angekommen, beschlossen die Damen, die Fahrt zu unterbrechen und im Wartesaal des Potsdamer Bahnhofes eine Tasse Tee zu sich zu nehmen. Ihre Hoffnung, durch von ihrem Verfolger befreit zu werden, erwies sich als verfehlt. Mohnicke folgte ihnen nach dem Wartesaal, belästigte sie fortwährend durch unverschämtes Anstarren und wisch auch nicht von ihnen, als sie die Tour nach Alabnit fortsetzen. An der Luisenstraße angekommen, stiegen die Damen aus, ebenso der Angeklagte. Letzterer erging einer der Damen, die Ehefrau des Kaufmanns M., am Arme und rief ihr zu: „Sie sind verhaftet!“ Gleichzeitig rief er nach dem Wächter und als dieser erschien, verlangte er von demselben in bestimmster Weise, daß er die drei Damen zur Wache führe. Als der Wächter sich weigerte, dieter Aufruhr folgte zu leisten, erklärte Mohnicke, er sei Jurist und stehe für alle Folgen ein. Hierdurch machte er auf den Wächter einen solchen Eindruck, daß dieser sich gefügt zeigte. Die geängstigten und empörten Damen mußten mitten in der Winternacht noch den weiten Weg nach der in der Klosterstraße belegenen Wache antreten. Unterwegs feste der Angeklagte seine Schmähungen fort und auf der Wache erklärte er sogar, er habe sich durch ihr Benehmen auf dem Potsdamer Bahnhof davon überzeugt, daß er Dirnen vor sich habe. Vorstehende Schilderung ihrer häßlichen Abenteuer jener Nacht schilderten die Damen in übereinstimmender Weise und wurden hierin noch durch die übrigen Zeugen unterstützt. Der Angeklagte vertheidigte sich mit großem Wortschatz, er wollte nicht gewußt haben, daß auch die Persönlichkeiten der Damen bei dem ersten Besuch auf der Wache festgestellt worden waren und habe deren Verfolgung aufgenommen und ihre Festnahme nur bewirkt, um wegen seiner Festnahme Rache zu üben. Der Staatsanwalt ging mit dem Angeklagten bds ins Gericht und beantragte gegen denselben einen Monat Gefängnis. Der Gerichtshof, der das Verhalten des Angeklagten als gemeingefährlich, empörend und im hohen Grade verwerflich kennzeichnete, erkannte auf eine Gefängnisstrafe von 14 Tagen. Den beleidigten Damen wurde die Publicationsbefugnis zugesprochen.

* Berlin, 27. März. [Berliner Neugkeiten.] Der Kaiser hat nach einer, an das Generalsmando des 8. Armeecorps gerichteten Cabinetordre genehmigt, daß Prinz Karl von Schweden, Herzog von Westgotland, während seines in diesen Tagen beginnenden Aufenthaltes in der Rheinpfalz an den Übungen des Husaren-Regiments König Wilhelm I. (Rhein.) Nr. 7 teilnimmt. Der Prinz, welcher Mittwoch Mittag Berlin wieder verlassen hat, ist zunächst nach Hannover abgereist, um dort seinen Bedarf an Pferden zu beschaffen. — Ihm zu Ehren gab der hiesige schwedisch-norwegische Gesandte, Kammerherr von Lagerheim, am Dienstag Abend einen Diner in seiner Bellevuestraße 8 begegnet. Die Wohnung, zu welchem u. A. die Generalstabschäule Graf von Blomke und Graf von Blumenthal, der Chef des Generalstabes der Armee, Graf

von Waldersee, der Kriegsminister Bronsart von Schellendorff geladen waren. Der Prinz saß an der herrlich decorirten Tafel zwischen den beiden Generalfeldmarschällen.

Frankreich.

[Ein französisches Urtheil über die Haltung der deutschen Truppen in Frankreich.] Graf d'Hérisson veröffentlicht einen neuen Band von Denkwürdigkeiten über die Commune-Ereignisse unter dem Titel „Le nouveau Journal d'un officier d'ordonnance.“ In einem der Aushängebogen, welche der Presse mitgetheilt werden, schildert der Verfasser den Einzug der Deutschen in Paris am 28. Februar und ihren dreitägigen Aufenthalt in Paris mit einem Gerechtigkeitsstim, der die volle Anerkennung verdient.

„Wie soll man“, schreibt er, „nicht die Vorsticht, die Mögigung, die Besonntheit der deutschen Offiziere loben, welche ihre Soldaten vor die Tuilerien, vor den Louvre-Palast führten, um ihnen nur die Außenseite dieser geschichtlichen Denkmäler zu zeigen, sie aber verhinderten, ins Innere derselben zu dringen, indem sie ihnen die Sicherung gaben, alle Kunstgegenstände wären daraus entfernt worden. Und wie soll man der Mannschaft dieser bewaffneten Massen nicht Gerechtigkeit widerfahren lassen, die sich wie Lämmer führen ließen. Einige Offiziere betraten allein den Louvre-Palast. Als das Publikum sie an den großen Fenstern desselben gewahrte, wurden sie ausgezählt und waren taktvoll genug, sich zurückzuziehen. Bedeutet man, daß die Herren ausgestattet sind, um Feuerwaffen anzufachen, nicht aber um sie zu lösen; bedeutet man, daß ein bestrunkener Soldat die Werke von Jahrhunderten hätte zerstören können, bedeutet man ferner, daß Franzosen drei Monate später in Brand stießen und theilweise einäscherten, was die Deutschen geschont hatten, so mußte man blind oder fast ein Feigling oder von Grund aus ungerecht sein, um den Offizieren und Soldaten des Kaisers Wilhelm nicht das verdiente Lob zu spenden.“

Daß die deutschen Truppen gewohnheitsmäßig plünderten, wie dies ihnen in Frankreich nachgezeigt wird, bestreitet Graf d'Hérisson des Entschiedensten. Wohl gab es einige Ausnahmen, allein die Stockuhren-Legende würde stark erschüttert werden, wenn man der Wahrheit gewissenhaft auf den Grund ginge.

Nußland.

[Erhöhung der Postgebühren.] Vom 1./18. April treten folgende Erhöhungen der Postgebühren in Nußland ein. Das Porto für die internationale Correspondenz beträgt künftig: für je 15 Gramm eines frankirten Briefes und Geld- oder Wertpapets 10 Kopfen (statt bisher 7 Kop.); für je 15 Gramm eines eingehenden unfrankirten geschlossenen Briefes 20 Kop. (statt 14 Kop.); für jede einzelne Postkarte und für jeden der zwei Theile einer Postkarte mit vorausbezahpter Antwort — 4 Kop. (statt bisher 3 Kop.); für je 50 Gramm Kreuzbandsendungen mit Drucksachen, Geschäftspapieren oder Waarenmustern, wie bisher 2 Kop., wobei der niedrigste Gebührenbetrag für Geschäftspapiere auf 10 Kop. (statt bisher 7 Kop.) und für Waarenmustern auf 4 Kop. (statt 3 Kop.) festgesetzt wird; für einen ungenügend frankirten oder ordinären Brief, oder eine ebensolche ordinäre Kreuzbandendung den doppelten Betrag der an der vollen Frankirung fehlenden Summe; für die Versicherung eines reconnirten Briefes und Geld- oder Wertpapets 10 Kop. (statt bisher 7 Kop.); für die Zustellung der Anzeige über den Eingang eingeschriebener oder versicherter Correspondenz 10 Kop. (statt bisher 7 Kop.). Der Absatz der Bücher ist wesentlich erschwert.

Provinzial-Zeitung.

Breslau, 28. März.

* Ernennung. Dem Regierungs-Präsidenten Freiherrn Gundel von Oberconreut ist der Charakter als wirklicher Geheimer Oberregierungsrath mit dem Range eines Rates erster Klasse verliehen worden.

* Apothekenverkauf. Die Apotheke des Herrn Luks in Frankensteine ist durch Kauf in den Besitz des Apothekers Schlüter aus Berlin übergegangen.

* Abiturientenexamen. Am 27. und 28. d. M. fand am hiesigen Magdalens-Gymnasium unter dem Vorsitz des Provinzial-Schulrats Hoppe die Reifeprüfung statt. Von 15 Oberprimaern, welche sich gemeldet hatten, erhielten 14 das Zeugnis der Reife, 5 unter Befreiung von der mündlichen Prüfung.

* Postalisch. Vom 1. April ab können Postpäckchen ohne Werthangabe im Gewicht bis 2 kg nach Canada versandt werden. Ueber die Taxen und Versendungsbedingungen erhalten die Postanstalten auf Befragen Auskunft.

Albert nennt, mag auf Rechnung eines consequenten Druckfehlers gesetzt werden; aber recht merkwürdig ist, daß er von der braunschweigischen Regentschaft des Prinzen Albrecht nichts weiß und den Feldmarschall zum Commandeur der hannöverschen Garnison macht.

Eine heitere Geschichte hat sich dieser Tage im Newyorker Postamt abgespielt. Die Bewerber, welche sich für den Briefträgerdienst gemeldet hatten, waren aufgefordert worden, um zehn Uhr Vormittags sich im Postamt einzustellen, um bezüglich ihrer körperlichen Tauglichkeit für die Stellen untersucht zu werden. Mehrere Hundert fanden sich ein, und zur gegebenen Stunde waren die nach dem Prüfungszimmer führenden Treppen und Voräle mit einer dichten Menschenhaube angefüllt. Um selben Morgen hatte nur ein Schwede, der sich noch nicht lange im Lande befindet, durch die Post eine Karte erhalten, die ihm ankündigte, daß ein registrierter Brief für ihn da sei. Der Schwede stellte sich auf dem Postamt ein, sah alle die Menschen, und da er annahm, daß seien lauter Leute, die registrierte Briefe abzuholen hätten, stellte er sich in die lange Reihe und wartete mehrere Stunden geduldig, bis er daran kam. Als er endlich in das Zimmer gelangte, schob man ihn auf eine Wage, notte sein Gewicht, dann wurde seine Länge gemessen; der Arzt und seine Gehilfen zogen ihm die Oberkleider ab, ließen ihn tief Atem holen, mit den Armen und Beinen ausschlagen &c., was der Schwede mit wahrhaft engelhafter Geduld alles über sich ergehen ließ. Die Prüfung fiel zur Zufriedenheit aus und der Doctor fragte: „Wie heißen Sie?“ Der Schwede wies als Antwort seine Karte vor, aber es dauerte längere Zeit, bis die Ärzte begreifen konnten, wohin der Mann eigentlich wolle. Auf ihre verwunderte Frage, wie er sich die ganze Untersuchung gefallen lassen konnte, meinte der brave Skandinavier, er habe sich allerdings gedacht, die Examination sei eine sehr strenge, aber geglaubt, es handle sich darum, festzustellen, ob die von den schwedischen Postbehörden für den Empfänger des registrierten Briefes herübergeschickte Personenbeschreibung auch auf ihn passe. Er wurde dann in das richtige Zimmer gebracht, wo er endlich seinen registrierten Brief empfing.

Schach.

Nachstehend wiedergegebene Partien werden gegenwärtig durch Correspondenz zwischen Köpenhagen (Kopenhagen) und Breslau gespielt. Die Partien werden in Breslau von den Herren: Musikdirektor Flügel von Frankenberg, Rechtsanwalt Mendelsohn, Professor Rosanes und A. Schottländer geleitet. Der bisherige Verlauf der Partien ist folgender:

I.	Köpenhagen.	Breslau.	Breslau.	Köpenhagen.
	Weiss.	Schwarz.	Weiss.	Schwarz.
1)	e 2 — e 4	e 7 — e 5	1) e 2 — e 4	e 7 — e 5
2)	S b 1 — c 3	S b 8 — c 6	2) S g 1 — f 3	S b 8 — c 6
3)	f 2 — f 4	e 5; f 4	3) L f 1 — b 5	S g 8 — f 6
4)	d 2 — d 4	D d 8 — h 4 +	4) 0 — 0	S f 6; e 4
5)	K e 1 — e 2	d 7 — d 6	5) d 2 — d 4	L f 8 — e 7
6)	S g 1 — f 3	L c 8 — g 4	6) D e 1 — e 2	S e 4 — d 6
7)	L e 1: f 4	L g 4: f 3 +	7) L b 5: c 6	b 7: c 6
8)	g 2: f 3	D h 4: f 4	8) d 4: e 5	S d 6 — b 7
9)	S c 3 — d 5	D f 4 — h 4	9) S f 3 — d 4	0 — 0
10)	S d 5: c 7 +	K e 8 — d 8 10) T f 1 — d 1	D d 8 — e 8	
11)	S e 7: a 8	K d 8 — c 8	11) S b 1 — c 3	

Dr. L. (Liegno). Das Programm für den im Juli 1889 hier stattfindenden Congress des Deutschen Schachbundes gelangt in nächster Zeit zur Versendung und wird auch an dieser Stelle veröffentlicht. S.V. A.

Locale Nachrichten.

Breslau, 28. März.

— d. Von der hiesigen Ober-Realschule und Baugewerkschule. An der Ober-Realschule haben 3 Abiturienten-Prüfungen und zwar am 12., 22. und 26. d. M. stattgefunden. Für reif wurden erklärt: Ein Ober-Primeraner unter Dispensation von der mündlichen Prüfung; 8 Schüler der chemischen Fachklasse, einer mit dem Prädicat „mit Auszeichnung bestanden“; 7 Schüler der maschinen-technischen Fachklasse, 3 unter Dispensation von der mündlichen Prüfung. Als reg. Prüfungs-Commissionärs fungirten 1) Regierungsrat und Schulrat Eismann, 2) Geh. Regierungsrat Prof. Dr. Poleck, 3) Geheimerath Fries. Die Commune war durch Stadtrath Schmook und Stadtverordneten Pringsheim vertreten. — Am 29. und 30. d. M. werden 19 Abiturienten der Baugewerkschule unter dem Vorit des Regierungsrats und Bauraths Beyer geprüft werden.

* Frauenbildungs-Verein. Am Freitag, 29. März c., und Sonnabend, 30. März c., findet Katharinenstraße 18, Gartenhaus, von 10 Uhr Vormittags bis 5 Uhr Nachmittags die Ausstellung von Handarbeiten aus den verschiedenen, vom Frauenbildungs-Vereine geleiteten Unterrichts-abteilungen statt. In der Aula des Vereins, sowie in 7 Klassen des 1. Stockwerks befinden sich die Arbeiten aus dem Bereich der praktischen Handarbeiten, der Nähmaschinen, des Büzmachens, Plättens, Maschinenähens und Wäschezuschnitts, sowie Arbeiten der Kinderspielderinnen; die Arbeiten der letzteren betreffen das Stoßen, Sticken, Stricken und Aussticken von Strümpfen, Maschinenähnen, Plättens; bei einigen der Vorgebrachten auch das Schneidern. Ferner findet in diesem Jahre eine Kochausstellung statt. Ausgetragen sind auch Arbeiten der Fachklasse für Kunstmischer, Probearbeiten der Handarbeitslehrerinnen und der Klasse für Schneider und Confectionssartikel, sowie die Bücher der Schülerinnen aus dem Buchführungscursus und die Zeichnungen der Fortbildungsschule. — Die Regierung ist für Annahmen neuer Schülerinnen während der beiden Tage geöffnet.

pp Auf der Albrechtsstraße hat man mit der Legung der Leitungswasser wieder begonnen. Die Arbeiten werden zunächst im östlichen Theil, zwischen dem Regierungsbau und der Dominikanerkirche ausgeführt. Der Schienenstrang der Straßenbahntrecke Scheitnig—Striegauer Platz ist an dieser Stelle unterbrochen, so daß die Passagiere umsteigen müssen.

+ Ehrlichkeit. Der Droschkenbesitzer Fritz Scholz, Bismarckstraße Nr. 35, hat am Dienstag von einem unbekannten Fahrgäste für ein Markstück ein Zwanzig-Markstück als Bezahlung erhalten. Der rechtmüige Eigentümer kann sich den zuviel gezahlten Geldbetrag bei dem erwähnten Droschkenbesitzer abholen.

+ Vermisst wird seit dem 25. März cr. die 25 Jahre alte Verkäuferin Anna Weiß, Höfchenstraße Nr. 72. Die Genannte, welche seit längerer Zeit an Schwerpunkt litt, ist von mittelgrauer Statur und hat dunkelblonde Haare; bekleidet war sie mit einem schwarzen Kleide, Jaquet und schwarzen Hut.

+ Ein abhanden gekommenes Gespann. Ein Gastwirth aus Michelwitz, Kreis Strehlen, fuhr gestern zum Pferdemarkt nach Breslau. Unterwegs, auf der Chaussee, entfiel ihm die Peitsche, während er, um diese zu suchen, mit dem Gespann hielt, wurde das Pferd schau und ging mit dem Wagen in der Richtung nach Breslau durch. Das Pferd, ein 12 Jahre alter Fuchswallach, hat weiße Blässe und weiße Hinterfesseln. Auf dem leichten Kostenwagen befand sich eine Pferdebedeckung. Der Gastwirth ist es bis jetzt nicht, auch auf dem Pferdemarkte nicht gelungen, sein Gespann zu ermitteln.

+ Sturz aus dem Fenster. Der 2½ Jahre alte Knabe Hans Krämer, Sohn eines Kaufmanns im Wädichen, war Dienstag Vormittag 8 Uhr mit seiner 5 Jahre alten Schwester in der elterlichen Wohnung allein, da die Mutter einige Einkäufe zu besorgen hatte. In dieser Zeit hatte der Kleine das im dritten Stockwerke befindliche Fenster geöffnet, und stieg aus diesem zu weit herausgezogen; der Knabe verlor das Gleichgewicht und stürzte in den gepflasterten Hofraum hinab. Trotz der Höhe des Falles hat der Knabe lediglich einige Hautabschürfungen am linken Arm und an den Beinen davongetragen.

+ Unglücksfall. Der Droschkenfischer Gottlieb Bock war am 25. März c. zu nahe an das Pferdebahngeleis gefahren, so daß der ankommende Straßenbahnwagen mit der Drosche karambolirte. Die Drosche stürzte um, und der Kutscher wurde vom Wagen auf das Straßengesims geschleudert. Hierbei wurde der Genannte am Kopf und rechten Arm sehr bedeutend verwundet.

- Unglücksfälle. Der 18 Jahre alte Arbeiter Wilhelm Münzer aus Mallnow fiel in Folge Ausgleitens so unglücklich zur Erde, daß er mit gebrochenem linken Oberarm liegen blieb. — Der Maschinist Heinrich Götsch aus Grabow a. O. erlitt gestern dadurch, daß sich der losende Inhalt eines zerpringenden Wasserhohes über seinen linken Arm ergoss, eine schlimme Verbrennung des Armes. — Einem Arbeiter aus

Courszettel der Breslauer Börse vom 28. März 1889.

Deutsche Fonds.		
vorig. Cours.	heutiger Cours.	
Bresl. Stdt.-Anl. 4	105,15 B	104,80 bzG
D. Reichs-Anl. 4	108,15 B	108,30 G
do. do. 3½	103,90 B	103,90 bz
Liegn. Stdt.-Anl. 4	107,85&80 bz	107,30 bz
Prss. cons. Anl. 4	104,80 B	104,50 bz
do. do. 3½	104,80 B	104,50 bz
do. Staats-Anl. 4	—	—
do. Schuldsch. 3½	102,00 B	101,40 G
Prss. Pr.-Anl. 55	3½	—
Pfdbr. schl. alt. 3½	101,70 B	101,50 G
do. Lit. A. 3½	101,70&75 bzB	101,70 bz
do. Rusticale 3½	101,70 G	101,70 bz
do. Lit. C. 3½	101,70&75 bzB	101,70 bz
do. Lit. D. 3½	101,75&80 bzB	101,80&70 bzG
do. allt. 4	101,70 G	101,60 bz
do. Lit. A. 4	101,70 G	101,60 bz
do. do. 4½	—	—
do. n. Rusticale 4	101,70 G	101,60 bz
do. do. 4½	—	—
do. Lit. C. 4	101,70 G	101,60 bz
do. Lit. B. 4	—	—
do. Posener. 4	102,40 B	102,25 bz
do. do. 3½	101,75 B	101,70 bzB
Centrallandsch. 3½	—	—
Rentenbr. Schl. 4	106,00 B	106,10 B
do. Landesct. 4	—	—
do. Posener. 4	—	105,50 G
Schl. Pr.-Hilfsk. 4	104,00 bz	103,55 bz
do. do. 3½	102,00 G	102,00 bz
In- u. ausl. Hypoth.-Pfandbriefe u. Indust.-Obligat.	—	—
Goth. Gr.-Cr.-Pf. 3½	—	—
Russ. Met.-Pf. 4½	97,00 bz	97,85&79,90 bzG
Schl. Bod.-Cred. 3½	100,55 bz	100,60 bz
do. rz. à 100 4	104,15 bzG	104,25 B
do. rz. à 110 4½	112,30 B	112,40 B
do. rz. à 100 5	104,50 G	104,50 G
do. Communal. 4	104,00 B	104,10 B

Deutsche Eisenbahn-Prioritäts-Obligationen.		
Br.-Schw.-Fr. H. 4	103,20 G	101,75 bzG
K. 4	103,30 G	101,75 bzG
do. 1876 4	103,30 G	101,75 bzG
B.-Wsch.-P.-Obl. 5	—	—
Oberschl. Lit. D. 4	103,30 G	101,75 bzG
do. Pap.-Rente 5	—	—

Kleinburg fiel am 26. d. Mts. in einem hiesigen Neubau beim Aufwinden von Ziegeln ein solcher auf den Kopf und fügte ihm eine schwere Verletzung zu. — Den leichteren Verunglücken wurde in der königlich chirurgischen Klinik Aufnahme bezw. ärztliche Hilfe zu Theil.

Familiennachrichten.

Verlobt: Fr. Frieda Lehmann, hr. Ger. Assess. Dr. Paul Sterzel, Berlin. Fr. Charlotte Werner, hr. Prem.-Lieut. Paul Lachel, Breslau. Fr. Marie Günther, hr. Hilfssprediger Karl Schneider, Breslau.

Verbunden: hr. Privatdozent Dr. Carl Friedheim, Fr. Anna Michaelis, Berlin. Fr. Fabrik. Paul v. Schmiedeck, Fr. Lucie Bösel, Breslau.

Geboren: Ein Knabe: Hrn. Apotheker E. Schmid, Frankensteine; Hrn. Apotheker Simon, Wünschelburg.

Gestorben: hr. Oberst a. D. Hugo v. Fischer-Trenenfeld, Berlin. Fr. Marie v. Morozowicz, Kammin. Fr. Heinrich v. d. Wickeran, Graf v. Kradow, Schloss Kradow i. Westpr. Fr. Hüttens-Assist. Georg Schwarzer, Beuthen. S. Fr. Rittergutspr. Carl Förster, Voitmannsdorf, Berl. Fr. Rechtsanw. Mathilde Höpfner, geb. Lohmeier, Halle a. S. Fr. Dr. med. G. A. Claffen, Hamburg. Fr. Schieferdeckerin. Franz Händel, Wahlstatt.

Verlobt: Fr. Oberst a. D. Hugo v. Fischer-Trenenfeld, Berlin. Fr. Marie v. Morozowicz, Kammin. Fr. Heinrich v. d. Wickeran, Graf v. Kradow, Schloss Kradow i. Westpr. Fr. Hüttens-Assist. Georg Schwarzer, Beuthen. S. Fr. Rittergutspr. Carl Förster, Voitmannsdorf, Berl. Fr. Rechtsanw. Mathilde Höpfner, geb. Lohmeier, Halle a. S. Fr. Dr. med. G. A. Claffen, Hamburg. Fr. Schieferdeckerin. Franz Händel, Wahlstatt.

Stangenspargel, 22 Stg. 34 Stg.

die 2 Pfld.-Dose 1 M. 2,40, 1,80.

Schoten, 2 Pfld.-Dose 1,40 u. 1,10,

do. 1 Pfld.-Dose 75 u. 60 Pf.

Schnitt- u. Brechbohnen

in Dosen à 4 Pfld. 1,10, à 2 Pfld.

60 Pf., à 1 Pfld. 40 Pf.,

sowie alle anderen Sorten.

Paul Neugebauer

Ohlauerstrasse 46.

Backhechte, Zander, Blei, Rapen, Tafelhechte, Schollen, Steinbutt, Cabeljau, Grüne Heringe, Zungen, Schellfische, Barse, Lachs, Lebende Karpfen, Schleien, Wels, Aale, Hummern

empfiehlt [5028]

E. Huhndorf,

Schmiedebrücke 21, Filiale Neue Schweidnitzerstr. 12.

Möbel.

Elegant und dauerhaft gearbeitete Möbel zu sehr billigen Preisen bei mehrjähriger Garantie.

Ausstellung completer Zimmer-Einrichtungen.

Bei Ausstattungen Vorzugspreise.

Otto Hantke,

Ohlauerstr. 65,

Am Christophoriplatz.

Telephonanschluß Nr. 634.

Braunschweiger Gemüse - Conserven

nur bester Qualität:

Stangenspargel, 22 Stg. 34 Stg.

die 2 Pfld.-Dose 1 M. 2,40, 1,80.

Schoten, 2 Pfld.-Dose 1,40 u. 1,10,

do. 1 Pfld.-Dose 75 u. 60 Pf.

Schnitt- u. Brechbohnen

in Dosen à 4 Pfld. 1,10, à 2 Pfld.

60 Pf., à 1 Pfld. 40 Pf.,

sowie alle anderen Sorten.

Paul Neugebauer

Ohlauerstrasse 46.

Münsterberger Gemüse-Präserven:

Schnittbohnen, Brechbohnen, Spinat, Ober-

rüben, Möhren, Weisskohl, Rothkohl, Braunkohl, Wirsingkohl, Rosenkohl, Sauerkohl,

Sellerien, Suppengemüse, Pfefferkraut.

Zu haben in den bekannten Niederlagen in Breslau und

in den Provinzen Schlesien und Posen. [1247]

Backhechte, Zander, Blei, Rapen, Tafelhechte, Schollen, Steinbutt, Cabeljau, Grüne Heringe, Zungen, Schellfische, Barse, Lachs, Lebende Karpfen, Schleien, Wels, Aale, Hummern

empfiehlt [5028]

E. Huhndorf,

Schmiedebrücke 21, Filiale Neue Schweidnitzerstr. 12.

Wöchentlich 13 Ausgaben;

auch Montags vollständige Morgenzeitung.

7,50 Mk.

pro Vierteljahr.

Politische und Handels-Zeitung

I. Ranges.

Weiteste Verbreitung

in Deutschland.

Hauptblatt der

Prov. Sachsen, Anhalts und

Braunschweigs.

Ausgedehnter telegraphischer Dienst, zuverlässige und

schwielige Berichterstattung über alles Wissenswerte aus